

# Stellungnahme

## Rückmeldung zum Fahrplan | Barrierefreie Web- & digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen – Überprüfung der EU-Vorschriften

08. Dezember 2020

Seite 1

Die EU-Webseitenrichtlinie verwendet das Grundkonzept des New Legislative Framework (NLF), d.h. die Trennung von wesentlichen, in der Produktgesetzgebung festgelegten Anforderungen einerseits und der Beschreibung einer technischen Realisierung nach dem Stand der Technik in produktspezifischen freiwilligen Normen andererseits. Die freiwillige Anwendung von harmonisierten europäischen Normen (hEN) ermöglicht es den Entwicklern, alternative Lösungen zu schaffen, während die Konformitätsvermutung im Hinblick auf geringere Entwicklungskosten und Markteinführungszeit (time-to-market) besonders KMU hilft. Dieses Konzept sollte für die EU-Webseitenrichtlinie beibehalten und durch die schnellere Annahme der neuesten Version einer Europäischen Norm (z.B. EN 301 549) unterstützt werden, damit sie geeignet ist, die Konformitätsvermutung als hEN zu begründen.

Bis heute ist die hEN 301 549 V2.1.2 die einzige angenommene Norm im Rahmen der Richtlinie, die den Grad der Zugänglichkeit festlegt, der für die Vermutung der Konformität mit der Richtlinie erforderlich ist. Die EN 301 549 enthält weltweit vereinbarte Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webseiten: WCAG 2.1. Die WCAG werden ständig weiterentwickelt, um die neuesten technischen Möglichkeiten abdecken zu können. Um mit der neuesten Entwicklung der Richtlinien Schritt zu halten, muss auch die EN 301 549 immer angepasst werden. Andernfalls würden verschiedene Anforderungskataloge parallel existieren, was zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung und der Prüfung der Website führen würde. Daher muss die Bezugnahme auf die neueste Ausgabe der EN 301 549 als hEN schneller als heute erfolgen, um eine schnellere Harmonisierung zu erreichen und die Lücke zu minimieren. Die Ausgabe 3.1.1 der EN 301 549 wurde 2019 veröffentlicht und eine Überarbeitung zur Aktualisierung auf die Ausgabe 3.2.1 wurde bereits eingeleitet.

Die Zugänglichkeit des Webs für Menschen mit Lese- und Verständnisschwierigkeiten ist komplex und es gibt eine große Vielfalt an Bedürfnissen und Fähigkeiten von Benutzern, die diese Schwierigkeiten haben. Wenn es um die Web-Zugänglichkeit für diese Menschen geht, sollte sichergestellt werden, dass diese Kriterien auf den WCAG Kriterien basieren. Mit der EN 301 549, die Anforderungen der WCAG enthält, wird das Thema der kognitiven Zugänglichkeit abgedeckt.

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Dr. Katharina Eylers**  
**Referentin Industrie 4.0 & Technische  
Regulierung**  
T +49 30 27576-220  
k.eylers@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme Barrierefreie Web- & digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen

Seite 2|2

hENs werden in einem Durchführungsbeschluss im OJEU veröffentlicht und gelten ab dem Datum der Veröffentlichung. Es ist wichtig, einen Zeitpuffer einzuräumen, in dem die vorherige und die neue Ausgabe der Normen für die Konformitätsvermutung verwendet werden können. Es braucht Zeit, Planung und Budget, um auf neue Anforderungen einzugehen, neue Entwicklungs- und Testwerkzeuge zu beschaffen und die Fähigkeiten von Designern, Entwicklern und Testern, um die neuen Anforderungen zu verstehen und zu wissen, wie sie zu erfüllen sind.

Es sollte auch geklärt werden, ob bestehende Webinhalte aktualisiert werden müssten, um der neuen harmonisierten Norm zu entsprechen, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen. Der Grad der Aktualisierung der Website, der die öffentliche Einrichtung veranlasst, die neuen Anforderungen zu übernehmen, muss ebenfalls definiert werden.

Die jährlich und bei jeder wesentlichen Änderung der Website zu aktualisierender Erklärung zur Barrierefreiheit inklusive der Darstellung in leichter Sprache ist sehr zeitaufwendig und zu komplex in der Anwendung. Zudem stellen die Berichtspflichten über Maßnahmen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen sowie über Maßnahmen welche zum weiteren Abbau von Barrieren zu ergreifen angedacht sind, eine unverhältnismäßige Anforderung dar.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.